

Gebührentarife zur Feuerwehrgebührensatzung

Ziffer	Gebührentatbestände	Betrag in Euro
1.	Personaleinsatz - jeweils je Stunde, soweit nicht anders benannt -	
1.1	Feuerwehrtechnisches Personal je Person	50,00
1.2	Feuerwehrtaucher im Taucheinsatz je Person	100,00
2.	Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal) - jeweils je Stunde -	
2.1	Löschfahrzeuge	
2.1.1	Tanklöschfahrzeuge (TLF)	150,00
2.1.2	Löschfahrzeuge (LF)	150,00
2.1.3	Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)	150,00
2.1.4	Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser (TSF-W)	150,00
2.2	Kraftfahrdrehleiter (DLK)	500,00
2.3	Rüstwagen (RW)	150,00
2.4	Einsatzleitwagen (ELW)/Mannschaftstransportwagen (MTW)	
2.4.1	Einsatzleitwagen (ELW)	160,00
2.4.2	Mannschaftstransportwagen (MTW)	125,00
2.5	Sonstige Feuerwehrfahrzeuge	
2.5.1	Wasserrettungswagen	125,00
2.5.2	Paletten-LKW	125,00
2.5.3	Ölschadenfahrzeug (HGW)	125,00
2.5.4	Geräteanhänger	125,00
2.5.5	Geräteanhänger mit Feuerwehrboot	125,00

Die Gebühren für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen beinhalten die Beladung der Fahrzeuge. Sie können nur mit Bedienpersonal in Anspruch genommen werden. Die Gebühren für Personal werden nach Punkt 1.1 und 1.2 abgerechnet.

3. Verbrauchsmaterialien

Verbrauchsmaterial aller Art und Ersatzfüllungen und -teile werden zum jeweiligen Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet.

4. Entsorgung

Entsorgungskosten (z.B. für Ölbindemittel) werden in Höhe der aktuellen Marktpreise berechnet.

5. Verdienstausschlag

Tatsächlich aufgrund des Einsatzes zu zahlender Verdienstausschlag ist von der bzw. von dem Gebührenpflichtigen zu erstatten.

6. Einsatzbedingte Auslagen

Einsatzbedingte Auslagen (z.B. Inanspruchnahme Dritter, Verpflegungskosten, Beschaffung von Material über das die Freiwillige Feuerwehr nicht verfügt) werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.

7. Brandsicherheitswachen

Bei der Gestellung von Brandsicherheitswachen wird im Regelfall nur eine Fahrzeugstunde (MTW) zu An- und Abfahrtszwecken festgesetzt. Die Gebühr je teilnehmendes Mitglied an der Brandsicherheitswache wird auf 25,00 €/pro Stunde ermäßigt.

8. Weitere Leistungen

Leistungen, die in der vorstehenden Auflistung nicht enthalten sind, werden gleichartigen Leistungen zugeordnet.